



– Informationsschreiben für die Praktikumsinstitution –

## **Betriebspraktikum**

### **der Anna-Schmidt-Schule in der Qualifikationsphase der Oberstufe**

Sehr geehrte Damen und Herren,

es freut uns sehr, dass Sie einem Schüler/ einer Schülerin unserer Schule einen Betriebspraktikumsplatz zur Verfügung stellen. Dafür möchte ich mich auch im Namen der Schulleitung sehr herzlich bei Ihnen bedanken.

Sie unterstützen damit nicht nur unseren Bildungsauftrag, sondern geben jungen Menschen die Chance, sich näher mit einem in Frage kommenden Berufsbild zu beschäftigen sowie erste Kontakte mit der Arbeitswelt herzustellen. Diese Erfahrungen können nicht im Klassenzimmer erworben werden und sind deshalb von großer Bedeutung. Das Betriebspraktikum wird stattfinden:

**Montag, 15.06. – Donnerstag, 25.06.2026**

In besonderen Fällen kann das Praktikum über den Beginn der Sommerferien hinaus verlängert werden. Dies muss jedoch im Vorfeld mit der Schule abgesprochen und genehmigt werden, da am letzten Schultag die Zeugnisausgabe ist und die Übergabe in Ausnahmen individuell geregelt werden muss. Die Schüler und Schülerinnen sind aufgefordert, sich ihren Praktikumsplatz selbst zu suchen und eine von der Einrichtung unterschriebene Bestätigung des Praktikumsplatzes an der Anna-Schmidt-Schule einzureichen.

Die Praktikanten sind während des Praktikums über die gesetzliche Unfallversicherung (Sozialgesetzbuch VII, §2 Abs.1, Nr. 8b) versichert. Der Versicherungsschutz umfasst neben den allgemeinen Versicherungsbedingungen insbesondere auch Ansprüche aus der Beschädigung von Gegenständen und Einrichtungen einer Institution. Für den Ersatz von Schäden, die nicht im Zusammenhang mit einer übertragenen Tätigkeit, sondern nur bei Gelegenheit des Betriebspraktikums verursacht wurden, gelten die allgemeinen

haftungsrechtlichen Grundsätze, insbesondere §828 Abs. 2, BGB. Das Betriebspraktikum begründet weder ein Ausbildungs- noch Beschäftigungsverhältnis; die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes finden jedoch entsprechende Anwendung. Die tägliche Arbeitszeit beträgt in der Regel 6 bis 8 Stunden mit den nach §11 des Jugendarbeitsschutzgesetzes vorgesehenen Ruhepausen; sie sollte 6 Stunden nicht unterschreiten. Während der Praktikumszeit können Sie sich bei Problemen oder Fragen an mich wenden: [m.schunke@anna-schmidt-schule.de](mailto:m.schunke@anna-schmidt-schule.de)

Die Schüler und Schülerinnen verpflichten sich, die Praktikumsstelle täglich pünktlich aufzusuchen und die dort geltende Haus- und Personalordnung einzuhalten. Im Krankheitsfall sind die Praktikumsstelle und die Anna-Schmidt-Schule vom Praktikumsteilnehmenden sofort zu unterrichten. Die Schülerinnen und Schüler erhalten kein Entgelt für ihren Einsatz. Während des Praktikums sollen die Schüler und Schülerinnen sich regelmäßige Notizen und falls erlaubt auch Fotos machen, da im Anschluss eine Erstellung einer Präsentation zu ihren Praktikumserfahrungen stattfindet.

Wir bedanken uns für Ihre Kooperationsbereitschaft!

Mit freundlichen Grüßen  
Anna-Schmidt-Schule

Mirco Schunke  
(Koordinator für Berufs- und Studienorientierung)